

Medizinische Mindestanforderungen

Wortlaut von Anhang 1 der Verordnung über die Zulassung von
Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr VZV

Bei Unstimmigkeiten gilt der Erlasstext in der Systematischen Rechtssammlung (SR)
www.admin.ch / Bundesrecht / Systematische Rechtssammlung

	1. Gruppe	2. Gruppe
	<p>a. Führerausweis Kategorien A und B</p> <p>b. Führerausweis-Unterkategorien A1 und B1</p> <p>c. Führerausweis-Spezialkategorien F, G und M</p>	<p>d. Führerausweis Kategorien C und D</p> <p>e. Führerausweis-Unterkategorien C1 und D1</p> <p>f. Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport</p> <p>g. Verkehrsexperten</p>
<p>1 Sehvermögen</p> <p>1.1 Sehschärfe</p>	<p>besseres Auge: 0,5 schlechteres Auge: 0,2 (einzeln gemessen)</p> <p>Liegt die Sehschärfe beim besseren Auge unter 0,7 / beim schlechteren Auge unter 0,2, ist ein Zeugnis einer augenärztlichen Untersuchung einzu- reichen (Art. 9 VZV)</p> <p>Einäugiges Sehen (inkl. Sehschärfe des schlechteren Auges < 0,2): 0,6</p> <p>Liegt die Sehschärfe unter 0,8, ist ein Zeugnis einer augenärztlichen Untersu- chung einzureichen (Art. 9 VZV)</p>	<p>besseres Auge: 0,8 schlechteres Auge: 0,5 (einzeln gemessen)</p>

	<p>Keine erheblichen Persönlichkeitsstörungen, insbesondere keine ausgeprägten dissozialen Verhaltensstörungen.</p> <p>Keine erhebliche Intelligenzminderung.</p>	<p>Keine erheblichen Persönlichkeitsstörungen, insbesondere keine ausgeprägten dissozialen Verhaltensstörungen.</p> <p>Keine erhebliche Intelligenzminderung.</p> <p>Keine rezidivierenden oder phasenhaft verlaufende erhebliche affektive oder schizophrene Störungen.</p>
<p>5 Organisch bedingte Hirnleistungsstörungen</p>	<p>Keine Krankheiten oder organisch bedingte psychische Störungen mit bedeutsamer Beeinträchtigung von Bewusstsein, Orientierung, Gedächtnis, Denkvermögen, Reaktionsvermögen oder andere Hirnleistungsstörung. Keine manische oder erheblich depressive Symptomatik. Keine verkehrsrelevanten Verhaltensstörungen. Keine Beeinträchtigung von verkehrsrelevanten Leistungsreserven.</p>	<p>Keine Krankheiten mit Beeinträchtigung der Hirnleistungsfähigkeit. Keine organisch bedingten psychischen Störungen.</p>
<p>6 Neurologische Erkrankungen</p>	<p>Keine Erkrankungen oder Folgen von Verletzungen oder Operationen des zentralen oder peripheren Nervensystems mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Motorfahrzeugs. Keine Bewusstseinsstörungen oder –verluste. Keine Gleichgewichtsstörungen.</p>	<p>Keine Erkrankungen oder Folgen von Verletzungen oder Operationen des zentralen oder peripheren Nervensystems. Keine Bewusstseinsstörungen oder –verluste. Keine Gleichgewichtsstörungen.</p>
<p>7 Herz-Kreislaufferkrankungen</p>	<p>Keine Erkrankungen mit einem erhöhten Risiko des Auftretens von anfallartigen Schmerzzuständen, Anfällen von Unwohlsein, einer Verminderung der Hirndurchblutung mit Leistungseinschränkungen oder Bewusstseinsveränderungen oder anderen dauernd oder anfallartig auftretenden Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens.</p> <p>Keine erhebliche Blutdruckanomalie.</p>	<p>Keine Erkrankungen mit einem erhöhten Risiko des Auftretens von anfallartigen Schmerzzuständen, Anfällen von Unwohlsein, einer Verminderung der Hirndurchblutung mit Leistungseinschränkungen oder Bewusstseinsveränderungen oder anderen dauernd oder anfallartig auftretenden Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens.</p> <p>Keine bedeutsamen Rhythmusstörungen. Bei Herzerkrankung normaler Belastungstest.</p> <p>Keine Blutdruckanomalie, die durch eine Behandlung nicht normalisiert werden kann.</p>

<p>8 Stoffwechselerkrankungen</p>	<p>Bei Vorliegen einer Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) muss eine stabile Blutzuckereinstellung ohne verkehrsrelevante Unter- oder Überzuckerung vorhanden sein.</p> <p>Keine anderen Stoffwechselerkrankungen mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Motorfahrzeugs.</p>	<p>Bei Vorliegen einer Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), bei der als Therapie-Nebenwirkung eine Unterzuckerung auftreten oder bei der Allgemeinsymptome einer Überzuckerung vorkommen können, ist die Fahreignung für die Kategorie D oder die Unterkategorie D1 ausgeschlossen.</p> <p>Für die Kategorie C oder die Unterkategorie C1, für die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport sowie bei Verkehrsexperten kann die Fahreignung unter besonders günstigen Umständen gegeben sein.</p> <p>Keine anderen Stoffwechselerkrankungen mit Auswirkungen auf die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Motorfahrzeugs oder mit einer Beeinträchtigung der verkehrsrelevanten Leistungsfähigkeit.</p>
<p>9 Krankheiten der Atem- und Bauchorgane</p>	<p>Keine Erkrankungen mit erhöhter Tagesschläfrigkeit und keine anderen Erkrankungen oder Einschränkungen, die sich auf die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Motorfahrzeugs auswirken.</p>	<p>Keine Erkrankungen mit erhöhter Tagesschläfrigkeit und keine anderen Erkrankungen oder Einschränkungen, die sich auf die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Motorfahrzeugs auswirken oder die verkehrsrelevante Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.</p>
<p>10 Krankheiten der Wirbelsäule und des Bewegungsapparates</p>	<p>Keine Missbildungen, Erkrankungen, Lähmungen, Folgen von Verletzungen oder Operationen mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Motorfahrzeugs, die nicht durch Einrichtungen genügend korrigiert werden können.</p>	<p>Keine Missbildungen, Erkrankungen, Lähmungen, Folgen von Verletzungen oder Operationen mit bedeutsamen Auswirkungen auf die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Motorfahrzeugs, die nicht durch Einrichtungen genügend korrigiert werden können.</p>